

Der Oberbürgermeister Referat Bauordnung	<i>Drucksache</i> 13424/13	<i>Datum</i> 18.12.2013	
<b>Mitteilung</b>	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>		
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>
Planungs- und Umweltausschuss	19.12.2013	X	

Stadtbezirksrat 323 – Wenden-Thune-Harxbüttel – als Mitteilung außerhalb von Sitzungen

Überschrift, Sachverhalt

**Baurechtliche Bestandsüberprüfung des Geländes der Firmen Eckert & Ziegler, GE Healthcare und Buchler GmbH**

Aufgrund der Anregung des Stadtbezirksrates 323 hat die Verwaltung eine baurechtliche Bestandsaufnahme der Grundstücke Gieselweg 1 und Harxbütteler Straße 3 vorgenommen. Dazu wurden zunächst die vorliegenden Genehmigungen aus ca. 40 Hausakten mit den schriftlich dargelegten Nutzungsangaben der dort ansässigen Firmen Buchler, GE Healthcare und Eckert & Ziegler abgeglichen. Anschließend erfolgte bei einem Ortstermin am 17.12.2013 eine stichprobenartige Überprüfung durch Mitarbeiter des Referates Bauordnung.

Das Ergebnis dieser Begehung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Für die **Fa. Buchler** konnte festgestellt werden, dass die Einstellplatzanlagen, wie vorhanden, durch Baugenehmigungen gedeckt sind. Die Gebäude entsprechen augenscheinlich den vorliegenden Baugenehmigungen. Die auf dem Grundstück festgestellten Lagercontainer sind für den betrieblichen Ablauf erforderlich. Es wurden **13 ungenehmigte Container** festgestellt. Darüber hinaus befinden sich auf dem Buchlergelände befristet genehmigte Bürocontainer.
2. Bei der Begehung der **Fa. GE Healthcare** wurden die Produktionsräume besichtigt. Hier gibt es teilweise fließende Übergänge zwischen GE Healthcare und Eckert & Ziegler. Davon unbenommen konnten keine Abweichungen zu den Baugenehmigungen festgestellt werden. Die zu GE Healthcare gehörenden **Lagercontainer** sind **durch Baugenehmigungen gedeckt**.
3. Die Begehung der **Fa. Eckert & Ziegler** konzentrierte sich zunächst auf die Außenanlagen. Hier wurden zum Zeitpunkt der Begehung auf den befestigten Flächen insgesamt **65 ungenehmigte Container** festgestellt, die entweder Materiallieferungen beinhalten oder fertig zum Versand stehen und auf den Abtransport warten. Einzelne Fässer waren hier nicht festzustellen.

4. Auf der angrenzenden, **von der Fa. Buchler gepachteten** Fläche befanden sich zum Zeitpunkt der Aufnahme **36 ebenfalls ungenehmigte Container sowie eine Vielzahl von pallettierten Fässern**, die ausschließlich der Lagerung **nicht strahlender** Materialien dienen.
5. Anschließend fand die Begehung der Gebäude AB 1 bis AB 1.8 sowie der Hallen AB 10 und AB 10.1 statt. Auch hier konnten keine augenscheinlichen Abweichungen zu der Genehmigungslage festgestellt werden. Lediglich im Gebäude AB 3 konnte schon beim Abgleich mit der Genehmigung festgestellt werden, dass offensichtlich eine ungenehmigte Nutzungsänderung von „Montagehalle mit Materialausgabe“ in „Büro- und Sozialraum“ stattgefunden hat. Dies wurde in der Örtlichkeit auch bestätigt. Die Nutzungsänderung ist nachträglich zu beantragen.
6. Die **Einstellplatzanlagen** entlang des Gieselwegs und der Harxbütteler Straße sind **durch Baugenehmigungen gedeckt**.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass neben der genannten Umnutzung einer Halle in Büro- und Sozialräume die Errichtung mehrerer Containerlagerplätze sowie die teilweise dauerhafte Nutzung von insgesamt 114 Containern zu Lagerzwecken ohne entsprechende Baugenehmigung erfolgt. Hiergegen ist eine entsprechende Nutzungsuntersagung ergangen.

Über den Fortgang der Angelegenheit werden die Gremien unterrichtet.

I. V.

gez.

Leuer

Anlage  
Lageplan